

# Gemeinsame Erklärung

Vor 120 Jahren lud Ignaz von Döllinger Anglikaner, Orthodoxe, Evangelische und (Alt-)Katholiken nach Bonn zu „Unionsgesprächen“ ein. Sie sollten Kirchen einander näherbringen und Wege zur Einheit öffnen.

Viele Jahre danach sind erste Früchte herangereift, u. a. in der „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland im Jahre 1985.

Eine gemeinsame Kommission der beiden Kirchen hatte die bestehenden und wiedergewonnenen Übereinstimmungen in der Lehre und in der Praxis des Glaubens benannt und den Kirchen als Entscheidungshilfe vorgelegt. Die Synoden der einzelnen Landeskirchen und des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland haben dann ausdrücklich gutgeheißen: Die Mitglieder der beteiligten Kirchen dürfen sich bei der Feier des Herrenmahls hier wie dort eingeladen wissen. Mit dieser geistlichen und pastoralen Hilfe wollen „die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, daß seine Kirche einig und eine sei, ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf die Einheit hin tun“.

Diese wichtige gemeinsame Erkenntnis darf nicht in Vergessenheit geraten. Die Grundsätze, die wir miteinander vor allem im Blick auf die eucharistische Feier und das ordinierte Amt festgehalten haben, müssen beachtet werden.

Unerläßliche Voraussetzung und dann auch Konsequenz der Teilnahme am eucharistischen Mahl sind Solidarität und Zusammenwirken und die Bereitschaft, den Weg auf die volle, sichtbare Einheit weiterzugehen.

Wir laden die Schwestern und Brüder in unseren Kirchen ein, wieder zu lesen und zu Herzen zu nehmen, was wir einander vor neun Jahren bezeugt haben. Zugleich rufen wir in Erinnerung, was uns in der Gemeinschaft vieler Kirchen in Lima (1982), Basel (1989), Canberra (1991) und in zahlreichen anderen Begegnungen und Dokumenten wachsender Übereinstimmung als Wegweisung gegeben worden ist.

Wir halten fest an dem, was wir 1985 gemeinsam bekannt haben: „Die Kirche ist . . . die Gemeinschaft gerechtfertigter Sünder, die durch den Heiligen Geist dazu befähigt werden, ein Leben des Dienstes für alle Menschen und des Lobes Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu führen.“

Hannover / Bonn, am Sonntag Oculi, dem 6. März 1994

Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt  
Ratsvorsitzender der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Sigisbert Kraft  
Katholisches Bistum der  
Alt-Katholiken in Deutschland